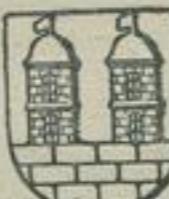


# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Der "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 6 Uhr für den folg. Tag. Verlagspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Bestellung durch die Posten 2,50 Mk., bei Vorauszahlung in Wilsdruff 2 Mk. pro Tag. Alle Postanstalten. **Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend**

Wochenausgabe für Wilsdruff und Umgegend. Die Zulassung des Beitrags ist nicht zu erlangen. — Abhandlung eingehender Schriftsätze erfolgt nur, wenn Vorstoß beigelegt.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstamtshofs Tharandt, Finanzamts Nossen

Nr. 93. — 85. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: "Amtsblatt"

Wilsdruff-Dresden

Postleitz. Dresden 2640

Mittwoch den 21. April 1926

## Funken im Orient.

Es wäre nicht gerade originell, wenn man mitteilte, daß es im vorderen Orient wieder einmal feiert; denn die Krisen hören dort überhaupt nie auf. Jetzt wird behauptet, die Türkei habe eine Teilnahme am Balkanfeldzug vorgenommen, weil sie die Auswirkungen eines angeblich bestehenden italienisch-griechischen Bündnisses fürchtet. Der italienische Botschafter in Angora, dem Sitz der türkischen Regierung, hat zwar das Bestehen eines solchen Bündnisses energisch dementiert, aber die Türkei hat sich von der Wahrsagheit dieses Dements nicht überzeugen lassen wollen, sondern ist der Ansicht — und sie stützt sich dabei auf italienische Mitteilungen — daß eine solche Vereinbarung irgendwelcher Art doch getroffen worden ist. Die türkische Presse redet von italienischen Angriffsplänen aus das westliche und südliche Kleinasien, wofür bereits auf den immer noch Italien gehörenden Kleinasien vorgelagerten Inseln Vorbereitungen getroffen würden. Und Griechenland schiebt man ähnliche Angriffspläne auf den europäischen Westen zu. Nun reagiert natürlich wieder Griechenland wegen der türkischen Rüstung auf und eines schönen Tages kann man es erleben, daß in diesem so leicht entzündlichen Gebiet die Flammen hochfliegen, besonders da man nicht ganz genau weiß, ob nicht England in die vorläufig noch kleine Flamme hineinbläst.

Zedenfalls soll man nicht übersehen, daß England den italienischen Ausdehnungsplänen doch überall da recht weit entgegenkommt, wo es ihm nichts kostet, alten englischen Gebräuchen getreu. Es wäre für Mussolini ja ein ganz unerhörter großer Triumph, wenn er gerade dort Erfolge erringen würde, wo einst vor 30 Jahren die Italiener eine furchtbare Niederlage erlitten haben, in Apulien nämlich. Man kennt ja diese Art von wirtschaftlichen Konzessionen, bei denen in jedem Satz dreimal versichert wird, daß kein Mensch an die Antastung der Souveränität des in Frage kommenden Landes denkt. Ein überaus großes Hindernis würde es bei diesem Vordringen wohl auch nicht sein, daß Apulien jetzt Mitglied des Völkerbundes ist. Doch sei dem wie ihm wolle, die Beziehungen zwischen England und Italien sind überraschend gute, und da der Streit um Mossul immer noch nicht ausgetragen ist, kann man es der Türkei gar nicht so sehr verdenken, daß es ihr etwas unheimlich zu werden beginnt. Und das es gar nicht so unwahrscheinlich ist, wenn England eine Abteilung von jenem Mossulstreit in Szene zu setzen versucht.

Auch anderen Ländern ist ja die italienische Geschäftswelt schon etwas unheimlich geworden; die Reise nach Rom ist durchgeführt worden; außerdem sind die italienischen Wünsche, die auf Tunis abzielen, noch längst nicht erfüllt. Deswegen ist die Möglichkeit aus der anderen Seite, in Marocco Frieden zu machen, eifrig benutzt worden, und man wird in Frankreich von den ausgedehnten Forderungen, die man vorläufig den Riffabläufen stellt, beträchtlich abstreichen. Ein Hemmnis scheint dabei nun gerade Spanien zu sein, das dem Führer der Riffabläufen nicht bloß den Aufenthalt in Marocco selbst, sondern in jedem muslimischen Lande verboten wissen will, eine Forderung, die sich natürlich praktisch gar nicht durchführen läßt. Ein anderer Abdank ist, der vor 60 Jahren die algerischen Araber gegen die französischen Eroberer ins Feld führte, durfte auch in Syrien wohnen, nachdem sein Freiheitskampf gescheitert war.

So sprühen wieder die Funken vom Riffgebiet bis hinüber nach Angora und Mossul. Letzten Endes handelt es sich dabei nicht allein um die machtpolitischen Gegenseite, sondern um Kämpfe, die einen starken wirtschaftlichen Hintergrund haben. Das gilt auf der einen Seite vom Riffgebiet und auf der anderen Seite von den Küstenebenen im Osten und Norden des Ägyptischen Meeres. Machtpolitische Ausgleiche können geschaffen werden, aber wirtschaftspolitische Kämpfe müssen allzuviel in großen Flammen ausbrechen, weil sie oft allzu lange als Funken unter der Decke geschweift haben.

## 364000 Reichsbedienstete.

Der Personalbestand der Reichsbehörde. Der Reichsfinanzminister hat dem Reichstag eine Übersicht über den Personalbestand nach dem Stande vom 1. Oktober 1925 zugehen lassen. Danach betragen die Anzahl der Beamten und Angestellten 97 974 Beamte, 20 019 Angestellte und 51 262 Arbeiter, bei der Deutschen Reichspost einschließlich Reichsdruckerei 249 905 Beamte, 4 791 Angestellte und 41 180 Arbeiter.

Gegenüber den Zahlen vom 1. April 1925 ist bei den Hoheitsverwaltungen eine Personalerhöhung um 2029 Beamte und 6609 Arbeiter und eine Personalerminderung um 1153 Angestellte erfolgt, bei der Reichspost eine Personalerhöhung um 2680 Beamte und eine Personalerhöhung um 1557 Angestellte und um 2733 Arbeiter. Die Personalerhöhung beträgt u. a. beim Reichstag fünf Köpfe, beim Auswärtigen Amt 21, beim Reichsfinanzministerium 1489 usw. An weiblichen Be-

## Reichsregierung u. Fürstenkompromiß. Die Vorlage verfassungsändernd.

Im Rechtsausschuß des Reichstages erklärte Reichsinnenminister Dr. Kühl auf Anfrage, daß die Regierung vor der amtlichen Feststellung der Stimmenzahl keine Zuständigkeit gehabt habe, den Gesetzentwurf über das Volksbegehren dem Reichstag zuzuleiten. Nun mehr hat wie auch durch amtliche Veröffentlichungen bekanntgegeben worden ist, der Reichsinnenminister des Innern dem Reichskabinett wegen Einbringung des Gesetzentwurfs nach dem Volksbegehren im Reichstag eine entsprechende Vorlage gemacht.

Der Ausschuß trat dann in die Tagessordnung ein und Abg. Dr. Schulz begründete kurz den schon bekannten neuen Kompromißentwurf der Regierungsparteien. Der Vorsitzende, Abg. Dr. Dahl, erklärte dann die Reichsdeklaration um eine Erklärung darüber, ob sie den neuen Kompromißentwurf für verfassungsändernd hält.

### Erklärung der Reichsregierung.

Reichsinnenminister des Innern Dr. Kühl gab nunmehr im Auftrage der Reichsregierung die Erklärung ab, daß der Gesetzentwurf, wie er jetzt dem Rechtsausschuß zugegangen sei, für die Regierung tragbar sei. Er verbreitete sich dann in einzelnen über die Frage, ob dieser Gesetzentwurf verfassungsändernd sei oder nicht, und erklärte im Namen der Reichsregierung, daß diese den Entwurf für verfassungsändernd halte.

Die Frage, ob der Entwurf verfassungsändernd sei, müsse nach vielseitiger Rücksicht geprüft werden. Der Reichsinnenminister betonte, daß die Zuständigkeit des Reiches in der Abstimmungsfrage nach der Reichsverfassung zweifellos gegeben sei. Ein verfassungsändernder Eingriff in die öffentlich-rechtliche Zuständigkeit der Länder, wie dies von Bayern und Württemberg angenommen wurde, liege nicht vor.

Die Frage des verfassungsändernden Charakters des Gesetzes sei des weiteren nach Artikel 105, Satz 2 der Verfassung zu prüfen, der besagt:

"Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden."

Diese Vorschrift steht der Sonderregelung der Auseinandersetzung zwischen Ländern und Fürstentümern durch ein Reichsgericht nicht entgegen, denn diese Vorschrift wendet sich nach der ständigen Rechtsaufsicht nicht an den Gesetzgeber, sondern lediglich an die Executive und an Stellen, die etwa Eingriffe in die Executive annehmen, verhindert aber nicht, daß durch einfache Gesetzgebung die Zuständigkeit für persönlich oder sachlich abgegrenzte Fälle besonders geregelt wird.

An dritter Stelle ist die Frage der Verfassungsmöglichkeit des Gesetzentwurfs nach Artikel 109 Absatz 1 der Reichsverfassung zu prüfen, welcher sagt:

"Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich."

amtien wurden bei den Hoheitsverwaltungen 448 beschäftigt (darunter 6 verheiratet), bei der Reichspost 48 028 (darunter verheiratet 63).

## Generaloberst v. Seest 60 Jahre.

22. April 1926.

Der Name des Generalobersten von Seest wurde der deutschen Öffentlichkeit bekannt mit dem Tag von Gorlice, jenem direkten Durchbruch durch eine im Schlesienkrieg erstarnte Front während des Weltkrieges. Er war damals Generalstabsoffizier bei dem Führer der Durchbruchssarmee, dem Generalobersten von Mackensen. Auch später ist von Seest überall da angesehen worden, wo es besonders schwierige Aufgaben zu bewältigen galt. Als Rumänen loschlug und der Generalstabschef von Mackensen an die Spitze der Donauarmee gesetzt wurde, die von Süden her den Übergang über den Fluß erzwingen sollte, da hat er seinen früheren Generalstabschef wieder mitgenommen. Später wurde dann General von Seest Chef der deutschen Militärmission in Konstantinopel.

Vielleicht war das eine gute Vorbereitung für die große Aufgabe, vor die er nach dem Versailler Frieden



Diese Vorschrift der Verfassung ist nach der herrschenden Rechtsauffassung dahin zu verstehen, daß die Behörden die Gesetze entsprechend ihrem Inhalte gleichmäßig auf alle Deutschen anzuwenden haben, daß sie aber eine verfassungsmäßige Bindung des Gesetzgebers darin, wie er die Staatsbürger zu behandeln habe, nicht enthält.

Die Frage des verfassungsändernden Charakters ist schließlich nach Artikel 153 der Reichsverfassung zu prüfen. Nach dieser Verfassungsvorschrift wird von der Verfassung das Eigentum gewährleistet.

Eine Begrenzung des Eigentums ist verfassungstechnisch nur zugelassen im Falle einer Enteignung. Eine Enteignung ist nur zulässig zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage. Fraglich ist aber die Bedeutung des Begriffs der Enteignung.

Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit.

Dieser Begriff wird in Theorie und Praxis jetzt allgemein insbesondere auch vom Reichsgericht dahin ausgelegt, daß die Enteignung zur Durchführung eines bestimmten, dem Wohle der Allgemeinheit dienenden Zweckes notwendig sein muß. Weiter geht die herrschende Rechtsauffassung dahin, daß die bloße finanzielle Bereicherung der Allgemeinheit durch die Übertragung von Privatbesitz in die öffentliche Hand noch nicht eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit darstellt, sonst würde restlos jede Vermögenstransaktion zugunsten des Staates als verfassungsmäßig zulässige Enteignung angesetzt werden müssen.

Minister Dr. Kühl betonte dann am Ende seiner Ausführungen zusammenfassend nochmals, daß zur Annahme des jetzigen Komromisses eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag notwendig sei.

## Sozialdemokratischer Parteiausschuß und Sachsenkonflikt.

Berlin, 20. April. Der sozialdemokratische Parteiausschuß, der für heute zu einer Besprechung des Sachsenkonfliktes einberufen worden war, nahm den Bericht eines Parteidvertreters und seines Vertreters der sächsischen Fraktionsmehrheit und -minderheit entgegen. Es wurde einstimmig folgender Beschluß gefasst:

"Der Parteiausschuß nimmt die Berichte über den Sachsenkonflikt zur Kenntnis und dringt auf die schnelle Durchführung der eingeleiteten Ausschlußverfahren. Das erhebt, daß alle hierbei beteiligten Genossen und die sächsische Organisation mit der Einsetzung eines gemeinsamen Schiedsgerichtes einverstanden sind. Der Parteiausschuß erwirkt, daß der Parteidvertreter allen Ver suchen, die organisatorische Einheit der Sozialdemokratischen Partei zu zerstören, sofort energisch begegnet."

gestellt wurde, nämlich im Rahmen dieses Friedens unsere neue Wehrmacht zu schaffen. Mannigfache Wünsche und Andeutungen innerpolitischer Natur sind, seitdem er der Chef der Heeresleitung ist, an ihn herangetragen worden. Jünger hat von Seest an einem festgehalten: das Heer ist das Machtmittel des Staates wie er ist, darf nur eine Stütze der verfassungsmäßigen Regierung sein, fern jeder partypolitischen Beeinflussung. Vor kurzem erst wurde General von Seest vom Reichspräsidenten zum Generalobersten ernannt. Der jetzt Sechzigjährige ist im Jahre 1885 in die Armee eingetreten.

## Die Auflösung der Gememorde.

Aus dem Untersuchungsausschuß des Reichstages.

Der Gemeinderatshausausschuß des Reichstages ist nach langerer Pause wieder zu einer Sitzung zusammengetreten. Der Vorsitzende, Abg. Dr. Schetter, teilte mit, daß das Reichswehrministerium dem Ausschuß bekanntgegeben habe, daß bei ihm keine einschlägigen Akten über Gememorde vorhanden seien. Dagegen sind vom bayerischen und vom badischen Staatsministerium Akten über Gememorde dem Ausschuß zur Verfügung gestellt worden. Das badische Ministerium des Innern teilt seinerseits mit, daß Gemeinderatshäuser in Baden nicht bekannt seien. Allerdings seien gewisse Organisationen militärischen Charakters vorhanden, die politisch rechts eingestellt seien und die eine eigene Disziplin besitzen. Der Friede sei besonders gefährdet worden von Hauptmann Erich Damm, dessen Ziele auf

Befreiung der republikanischen Staatsform und Wiedereinführung der Monarchie gerichtet waren. Es entstanden geheime Organisationen, die mit Feuerwaffen arbeiteten. Die beiden Berichterstatter, Abg. Dr. Levi (Sozialdemokrat) und Abg. Schäfer (DVP), verlangen eine Hilfestellung zur Bewältigung der umfangreichen Arbeiten. Berichterstatter Dr. Levi schlägt vor, u. a. Reichswehrminister Dr. Gessler, des früheren Reichsministers Kunz und den jüngeren Vorsitzenden des Reichslandes, Dr. Hamm, als Zeugen zu vernehmen, dagegen von der Vernehmung des Majors Buchner und des Oberleutnants Schulz Abstand zu nehmen, da sie im Auslösen doch nur

großes Theater machen würden. Der Abgeordnete Levi gab dann eine Darstellung von der Ermordung des Kellners Hartung aus München, dessen Leiche im Jahre 1921 in der Zusam an Kopf und Füßen mit Plastersteinen beschwert und

mit elf Schüssen durchbohrt

aufgefunden wurde. Der Berichterstatter plädierte dafür, daß dieser Fall vor dem Gemeinderat untersucht werden müsse. Der Mitberichterstatter Schäfer (Dn.) verlangte, daß von den politischen Gewalttätern auszuscheiden hätten, einmal die Gewalttäter an den Ministern Erzberger, Rathenau und Scheidemann, sobald die Straftaten, die begangen sind an Angehörigen gegnerischer Verbände, wenn diese Opfer nicht früher einmal denselben Verbänden angehört haben wie die Täter. Der Ausschuss vertrug sich dann auf Mittwoch.

## Minister Hirsliefer über Wohnungsbau.

### Ländliches Siedlungswesen.

Auf dem Christlichen Wohlfahrtskongreß in Dortmund sprach der preußische Wohlfahrtsminister Dr. Hirsliefer über Wohnung- und Siedlungswesen in Deutschland. Er führte u. a. aus: „Die Wohnungsnot wird, wenn die Bautätigkeit wie im letzten Baujahr anhält, in zunehmendem Maße gemildert werden können. Gegen den Städtebau der älteren Schule muß der Vorwurf erhoben werden, daß es ihm nicht gelungen ist, die Ausgabe, die ihm durch das plötzliche Anwachsen der Städte gestellt wurde, in befriedigender Weise zu lösen. Als Grundlage einer neuen Wohnungswirtschaft muß besonders für Kleinhäuser mit Gärten geeignetes Bauland zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere wichtige Frage ist die Finanzierung, die Beschaffung von Zwischenkrediten und von Realcredit. Notwendig ist die weitraumige Bebauung im Nachbar. Das Mietshaus darf im wesentlichen nur noch zur Ausfüllung der Baulücken in den Städten zugelassen werden. Die Baugenossenschaften und die provinzialen Wohnungsschlüsseleigentumschaften müssen vom Staat noch mehr gefördert werden. Aber auch die private Bautätigkeit muß ihr Feld behaupten.“

Nach Dr. Hirsliefer sprach Verbandssekretär Duden-Duisburg über „Ländliches Siedlungswesen“. Die Ausführungen des Redners gipfelten in der Forderung nach Bereitstellung größerer Reichsmittel als langfristige Kredite zu niedrigem Zinsfuß, Gewährung angemessener Baulandtiteln für Siedler, Urbarmachung aller dazu geeigneter Landflächen, Gewährung von Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung, Bau von Wohnungen für Landarbeiterfamilien, Schaffung eines neuen Pachtrechtes und Durchführung des Reichsheimstättengesetzes. Zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung sowie zur Sicherstellung der Versorgung müsse die taatliche Förderung der inneren Kolonisation verlangt werden.

## Auswertung von Fabrik- und Werksparkassen.

Im Reichswirtschaftsministerium sind nach langwierigen Vorbereitungen Grundzüge für die Regelung der Ansprüche an Fabrik- und Werksparkassen ausgestellt worden, die zunächst in den beteiligten Kreisen erörtert werden sollen. Der Erlass der entsprechenden Durchführungsverordnung zu § 64 des Auswertungsgesetzes, in der es sich neben den sonstigen Bestimmungen, zu deren Erlass die Reichsregierung ermächtigt worden ist, insbesondere um die Regelung der Zusammensetzung der Auswertungsfeste und des Versabrens handeln wird, ist daher bald mit Abschluß dieser Verhandlungen zu erwarten.

## Letzte Meldungen

### Waffenstillstand in Marokko.

Berlin, 21. April. Die Morgenblätter berichten aus London: Der Korrespondent der British Unitedpreß meldet aus Madrid, daß das spanische Oberkommando in Marokko die Truppen angewiesen habe, die Feindseligkeiten sofort einzustellen. Auch die Risten hätten Befehl erhalten, die Spanier nicht mehr anzugreifen.

### Ärztinzenen im Bayerischen Landtag.

München. Im Bayerischen Landtag kam es bei der Aussprache zum Entschluß des Justizministeriums zu Ärztinzenen, die den amtierenden Bezirkspräsidenten Priefer veranlaßten, den kommunalpolitischen Abg. Götz zur Ordnung zu rufen. Bei den Ausführungen des Abg. Streicher (Nationalsozialistische Gruppe) wurde der Redner fortgefecht von der linken Seite des Hauses mit Zurufen wie „Du bist ein Lump“, „Du Blöddian“, „Du sündiger Kerl“ usw. unterbrochen. Der Abg. Streicher habe erklärt, der Abg. Götz habe von ihm als einem Hemdorganisator gesprochen; alle, die solche Behauptungen aufstellen, seien ganz gewisse Ligner (Glocke des Präsidenten). Der Abg. Götz möge seine Behauptungen nur in der Öffentlichkeit wiederholen, dann werde die Wahrheit an den Tag kommen.

### Sieben Familien durch Großfeuer obdachlos.

Wingen. Das benachbarte Dorf Hasselbach wurde von einem Großfeuer heimgesucht. Um Einheiten der Feuerwehr stand das Haus des Gemeinderechners bereits in hellen Flammen, und der Brand hatte auf vier Nachbargebäude übergegriffen. Das Haus des Gemeinderechners brannte bis auf die Grundmauern nieder, die übrigen wurden bis zum Erdgeschoss eingefäßt. Unter den niedergebrannten Häusern befand sich auch ein aus dem Dreißigjährigen Kriege kommendes Haus, das unter Denkmalschutz stand. Sieben Familien haben ihre ganze Habe verloren und sind obdachlos.

### Brandstiftung und Selbstmord.

Frankfurt a. O. Der Besitzer eines Hauses in der Lebuser Vorstadt legte vor dem Eingang seiner Wohnung im letzten Stockwerk Feuer an. Nachdem er den Flur mit Benzin befüllt hatte, entzündete er einen fünf Liter fassenden Benzinmantel. Die sofort alarmierte Feuerwehr konnte in kurzer Zeit die Gefahr befreiten. Unmittelbar nach der Tat stand man den Brandstifter an einer Hundeleine in seiner Garage erhangt vor auf.

### Beschuldigungen gegen den ungarischen Innenminister.

Budapest. In der Nationalversammlung erhob Abg. Marcell Pallavicini unter bewegten Skandalen schwere Verdächtigungen gegen den Minister des Innern, Rátóvics. Er sagte u. a., daß im Jahre 1922, als die 100-Solo-Roten gefasst und von Budapest nach Steiermark gebracht wurden, Iwan Rátóvics, der damals noch nicht Minister war, vom Landespolizeichef Rátóvics den Auftrag erhalten habe, Polizeikräfte in der Tschechoslowakei abzuführen. Rátóvics habe diesem Auftrag nicht entsprochen, sondern später, als er zur Überzeugung gelangt sei, daß diese Polizeikräfte in der Tschechoslowakei nicht placiert werden könnten, angeregt, 50-Solo-Roten zu fälschen. Später habe sich Rátóvics, der inzwischen Minister geworden war, von der Sache allerdings zurückgezogen. Minister Rátóvics protestierte gegen diese Behauptungen Pallavicinis unter erregten Gebrüchen. Er erklärte unter andauerndem Lärm, daß die Behauptungen Pallavicinis der Wahrheit nicht entsprächen.

## Wie Graf Zeppelin zum Nordpol wollte.

### Eine Erinnerung anlässlich des Amundsen-Fluges.

Bei in Angriff genommene zweie Vortragszeit und die anderen Versuche, die unternehmungslustige Männer machen wollten, um den Pol mit Flugzeugen zu erreichen, geben Veranlassung, an den bekannten Nordpolflugplan des verstorbenen Grafen Zeppelin zu erinnern. Diese Erinnerung dürften gerade jetzt von Bedeutung sein, weil sie den Beweis liefern, daß deutscher Erfindergeist, deutscher Unternehmungslust und deutscher Mut schon lange in Aussicht genommen hatten, was jetzt so viel bewundert und so viel erwartet wird, und daß nur widrige Umstände — der Ausbruch des Weltkrieges — die Ausführung der großzügigen Pläne verhindert haben.

Graf Zeppelin stand im Zentrum seines Alters, als er sich mit dem Gedanken trug, mit seinem lebenslangen Lustschiff starren Systems die Ergründung der Geheimnisse des Pols in Angriff zu nehmen. Der berühmte Erfinder hatte in den Jahren vor dem Kriege dieses Projekt in öffentlichen Versammlungen und Vorträgen wiederholt erwogen und angekündigt und man interessierte sich besonders in den nordischen Ländern dafür. Er selbst und der Prinz Heinrich von Preußen, dem die Entwicklung der Luftschiffahrt besonders am Herzen lag, wollten an der Spitze eines Stabes von Forschern und Ingenieuren an Bord zweier Luftschiffe nach Spitzbergen fahren und dort in einer Buche eine Basis für die eigentliche Nordpolexpedition suchen. „Mit einer Geschwindigkeit von zwanzig Meilen in der Stunde“, so lautete der Graf, „können innerhalb einer Woche mit dem Luftschiff 2000 Meilen zurückgelegt werden. Sieht man hiervon die durch Landungen auf den Eisfeldern (solche Landungen waren in Aussicht genommen) entstehenden Unterbrechungen des Fluges ab, so würden für die Lustreise selbst immerhin vier ganze Tage verfügbar bleiben.“ Diese vier Tage sollten reichlich ausgenutzt werden: sie sollten den Lust-

jägern zur Jagd um den Pol, zu photographischen Aufnahmen der gesamten Polargebiete und zur Rückkehr an die Basis in der Spitzbergenbai genügen. Die Versorgung der Flugmannschaft mit Proviant konnte, wie der Graf sich sagte, kaum besondere Schwierigkeiten bereiten. Für die Expedition soll bereits ein vollständiger Arbeitsplan ausgearbeitet gewesen sein: sie wollte vor allem den Weg der Russen und Meereströmungen und die Bewegung der Eisfelder und Eisberge beobachten und registrieren, Sondierungen der Meeresströmungen vornehmen, feststellen suchen, ob Spitzbergen mit Grönland durch eine Festlandslette verbunden ist, mit Hilfe besonderer Anker, die eigens für diesen Zweck konstruiert werden sollten, die Möglichkeiten günstiger Landungen auf dem Eis studieren und anderes mehr. Kurz, es war ein impionierendes, umfangreiches Programm, das man sich vorgenommen hatte, aber es zweifelte angeschicht der großen Fortschritte, die damals schon auf dem Gebiete der Luftschiffahrt gemacht worden waren, kaum jemand daran, daß es zur Ausführung gebracht werden könnte, und alles, was man von dem Unternehmungsgenius und von der zählen Ausdauer des Grafen Zeppelin wußte, berechtigte zu der Hoffnung, daß diese Nordpolfahrt im Lustschiff Erfolg haben könnte. Da kam der große Krieg, die Wissenschaft und die Forschung mußten in den Hintergrund treten und die Zeppeline standen statt friedlicher nur noch kriegerische Verwendung.

Man erinnert sich, daß von diesem Nordpolflugplan des Grafen Zeppelin in den letzten Monaten viel die Rede gewesen ist: das war, als der Plan zu einem deutschen oder vielmehr deutsch-schwedischen Polarsuchungsunternehmen, unter der wissenschaftlichen Leitung des Prof. Edschaer, in der Öffentlichkeit lebhaft erörtert wurde.

## Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 21. April 1926.

Wochblatt für den 22. April.

Sonnenaufgang 4<sup>o</sup> | Sonnenuntergang 12<sup>o</sup> N.  
Sonnenuntergang 7<sup>o</sup> | Monduntergang 3<sup>o</sup> S.

1724 Immanuel Kant in Königsberg i. Pr. geb. — 1819  
Der Dichter Friedrich von Bodenstedt in Peine geb.

\*

### Reichsge sundheitswoche in Wilsdruff.

Der erste der ärztlichen Vorträge, der für gestern abend im „Löwen“ anberaumt war, konnte sich eines guten Besuches aus allen Kreisen unserer Stadt erfreuen. Herr Bürgermeister Dr. Kronfeld stellte einleitend Zweck und Ziele der Reichsge sundheitswoche mit dem Wunsche, daß auch die bissigen Veranstaltungen zum Gelingen beitragen möchten, begrüßte alle erschienenen und dankte gleichzeitig allen denen, die sich gern umfreudig in den Dienst der Reichsge sundheitswoche gestellt hätten, besonders auch Herrn Medizinalrat Dr. Kraljevic vom Verfugungsamt Meißen, der nun über „Arbeitspapiere und Übungen“ sprach und an Hand zahlreicher Lichtbilder den Wert und die Notwendigkeit der verschiedenen Leibesübungen für beide Geschlechter in der Jugend sowohl wie im Alter darlegte. Er schickte davor Ermahnungen für die tägliche Körper-, Mund- und Zahnpflege und legte großen Wert auf reine Wäsche, Kleidung und Taschentücher zwecks Verhütung von Krankheiten. Von den Leibesübungen im klassischen Altertum, im alten Rom und Mittelalter kam der Redner auf Spiel und Turnen im Freien, auf Frei- und Atemübungen, Voltäntze, schwedisches Turnen, Springen, Laufen, Taugießen, Fechten, Fußball, Handball, Tennis, Schwimmen, Ruder, Wandern, Radfahren, Kleidern, Schießen und Eislauf usw. zu sprechen, überall das Zweckmäßige betonend, vor Städtischen warnend. Am Schlusse seiner Aussführungen forderte er die tägliche Schulturnstunde, Ausdehnung der Turn-, Sport- und Spielpflicht auf alle Schulklassen und vermehrte Schulpflichten.

Vier Mitglieder des Allgemeinen Turnvereins boten anschließend praktische Nachfreiübungen, die mehr als das gesprochene Wort zu erkennen gaben, daß Sport und Leibesübungen den Körper stärken und veredeln, Leib und Seele gesund erhalten, Kraft und Schönheit vermitteln. Dem Vortrag sowohl wie den turnerischen Darbietungen folgte lebhafte Beifall, den Herr Bürgermeister Dr. Kronfeld in Worte des Dankes kleidete. Er machte weiter auf die heute abend stattfindenden Vorträge aufmerksam und bat, auch diese recht zahlreich zu besuchen. Am Ende gaben wurden den Besuchern eine Reihe Blätter in die Hand gebracht, deren Studium nachdrücklich empfohlen wird.

Vortrag- und Rezitationsabend. Am Sonnabend den 24. April 1926 abends 8 Uhr findet im Gasthof zum „Weissen Adler“ ein hochinteressanter und für die Allgemeinheit wichtiger Vortrag abend statt. Der Schriftsteller A. Schöffer-Sommerfeld wird sein Werk: „Wer will den ersten Stein?“, ein spannendes Familiendrama, persönlich zu dramatischem Leben erwecken. Der Vortrag wird in allen Nachbarschaften größten Beifall und stürmische Anerkennung. Es ist kein trockener theoretischer Vortrag, sondern ein künstlerisches Erlebnis von größter Einzigartigkeit. Das Werk, ein Bühnendrama, wird als ein ausgezeichnetes Geistesprodukt geschätzt und es ist ein Meisterstück der Vortragskunst zu erwarten, da der Verfasser ehemals Mitglied erster Großstadtbühnen war. Dem Werk selbst geht eine Einleitung über Gefahren der Geschlechtskrankheiten voraus. Im Antritt der wichtigen Volksge sundheitsfrage und der ersten klassischen Empfehlungen von Behörden und der Presse wird der Vortrag wärmstens befürwortet und der Besuch jedermann, auch dem weiblichen Geschlechte, insbesondere der Jugend, dringend empfohlen. Dialog und Inhalt sind höchst dezent und einwandfrei. Der Eintritt ist allgemein und für jedermann vollständig frei. Zahlreicher Besuch wird erwartet. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Der Schulausschuß hielt gestern nachmittag 5 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter Leitung des Herrn Bürgermeister Dr. Kronfeld eine öffentliche Sitzung ab, die von ihm mit besonderer Begrüßung der neu eingetretene Ausschußmitglieder eröffnet wurde. Zunächst nahm man Kenntnis von der neuen Zusammensetzung des Elternrates. Weiter hatte die Elternschaft im Anschluß an die Verordnung für höhere Schulen einen Antrag, anstelle des französischen den englischen Unterricht in der Volksschule einzuführen. Einstimig wurde dem stattgegeben, nachdem Herr Rechtsanwalt Hofmann an bei der Gelegenheit den Wunsch nach erhöhter Werlegung auf deutsche Sprache und

Rechtsprechung in der Volksschule zum Ausbruch gebracht hatte. Die folgende Haushaltplanberatung ging verhältnismäßig flott ab. Nur um die Position Gründungsberhaltung entstand eine längere Debatte. Herr Hofmann wollte 2000 Mark abstreichen und wollte den geplanten Antrag im Innern noch ein zweites Mal abstimmen. Dem widersprach der Schulleiter, von den Wänden und Türen, an denen seit dem Bau nichts wieder zu sehen sei, könne kein erheblicher Einfluss auf die Kinder mehr ausgeübt werden. Herr Stadtrat Jochum hätte am liebsten nichts abgestrichen, aber der großen finanziellen Not musste er Rechnung tragen. Er beantragte nur 1000 Mark abzuschaffen, damit wenigstens ein Drittel der Schule innen mit neuem Anstrich versehen werden kann. Er bedauerte, daß auch dies die Lernmittelfreiheit nicht wieder eingehalten werden könnte, wünschte aber eine weitgehende Zuteilung von Lernmitteln an die Kinder, die die Lehrer als bedürftig bezeichneten. Nachdem auch verschiedentlich zu Lehrräumlichkeiten, Lehrbücherei und Lernmittelfreiheit gesprochen war, wurde der Antrag des Schule amgenommen, der nur 1000 Mark absetzt. Damit stand auch der gesamte Haushaltplan, der mit 14 500 Mark abschließt, genehmigt. Für ungefähr ein Drittel der Schule macht sich die Neuanschaffung von Fenstervorhängen nötig, weiter werden zwei Kompasskästen und zwei drehbare Wandtafeln dringend gebraucht. Mit der Anschaffung war man einverstanden und legte die Vergabe in die Hände eines viergliedrigen Ausschusses. Unter Berücksichtigung gab man noch nachträglich Genehmigung zum Schulbesuch dreier Braunsdorfer und eines Kesselsdorfer Kindes in der bisligen Volksschule.

Die Schuhmacherinnung Wilsdruff und Umgegend hielt am 12. April ihre diesjährige Osterquartalsversammlung in Leibigsches Gasthaus ab. Der Vorsitzende, Obermeister R. Busch, begrüßte die erschienenen Kollegen und besonders den vom Sächsischen Schuhmacherinnungsverband beauftragten Obermeister Fassbinder (Kreis) aufs herzigste. Den Hauptpunkt der Versammlung bildete die Gesellenprüfung der sieben erschienenen ausgelernten Lehrlinge. Die sieben ausgestellten Gesellenstücke lagen, die größte Zufriedenheit der Prüfungskommission sowie des Bezirksvorsitzenden, Obermeister Fassbinder. Erstmalig wurden die Gesellenstücke zensiert und zwar mit 1, 2a, 1b, 2a, 2b und 2. Nach beendeter Prüfung hielt der Vorsitzende, Obermeister Busch, noch eine Ansprache an die zu Gesellen ernannten Prüflinge und gab herzliche Worte der Ermutigung mit auf den späteren Lebensweg. Nach Erledigung einiger interner Punkte schloß der Vorsitzende die 1½ stündige gutverlaufene Versammlung. Beiwohnen 80. Geburtstag feierte morgen in voller körperlicher und geistiger Frische Herr Edmann Halesky, der sich im Militärdienst besondere Verdienste dadurch erwarb, daß er von 1873 bis 1919 mit peinlicher Gewissenhaftigkeit den Posten des Schriftführers bekleidete. Wir wünschen ihm für die Zukunft das Beste!

Zur einer großen Auslärmungsversammlung hatte der Reichsbahnabgängerverband Berlin, Landesgeschäftsstelle für Sachsen in Dresden, für Dienstag abend im "Adler" eingeladen. Der Bezug derselben lag zu königlichem Abzug. In seinem fast dreistündigen Auseinandersetzung versuchte ein Herr Bertaum von der Landesgeschäftsstelle für Sachsen die Besucher davon zu überzeugen, daß die braunen 1000-, blauen 100-Mark-Scheine usw. ihren alten Wertigkeitswert noch besaßen, und forderte sie auf, sich dem Reichsbahnabgängerverband anzuschließen, welcher es sich zur Aufgabe gestellt habe, der Reichsbahn durch einen Prozeß vor dem Reichsgericht zu beweisen, daß sie zur vollen Anerkennung und Bezahlung der alten Banknoten gesetzlich und moralisch verpflichtet sei. Seinen Ausführungen folgte Beifall. In der sich anschließenden Aussprache beteiligten sich die Herren Neumann vom Reichsbahnabgängerverband Riesa, welcher die Ausführungen des Vortragenden stark unterstrich, während Herr Stellmachermeister Löchner die ganze Angelegenheit als ein weiteres Verbrechen am Volke bezeichnete.

Berlängerter Gültigkeit der Sonntagskarten. Die Deutsche Reichsbahngeellschaft hat beschlossen, die Gültigkeit der Sonntagskarten auf den Montag oder den Tag nach den Hauptfesttagen, zunächst versuchsweise, zu verlängern. Die Ausdehnung dieser Gültigkeitsdauer soll jedoch dahin beschränkt werden, daß die verlängerten Sonntagskarten am Montag oder am Tag nach den festtagen nur zur Rückfahrt benutzt werden dürfen, und daß die Rückfahrt von der Zielstation oder einer anderen Station stattfindet um 9 Uhr vormittags angetreten werden muß. Die Fahrt an diesem Rückfahrtstage darf nicht unterbrochen werden. Der Umsatz der Durchführung dieser Maßnahme unterliegt dem Ermessen der einzelnen Reichsbahndirektionen. Die Reichsbahndirektion Dresden wird diese Neuerung voraussichtlich schon für den kommenden Sonntag einführen.

Rundfunkstudio Dresden. Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Infolge dringender und umfangreicher Instandsetzungsarbeiten am Rundfunkstudio in Dresden muß der Sendebetrieb am Mittwoch den 28. April den ganzen Tag über ruhen. Wenn möglich, wird der Betrieb am genannten Tage abends 7 Uhr wieder aufgenommen werden.

Der Abbau bei der sächsischen Polizei. Bekanntlich muß demnächst auf Grund der vor kurzem stattgefundenen Verhandlungen mit der Entente eine Verringerung des Bestandes der Schupolizei vorgenommen werden; dabei handelt es sich um eine Verminderung von insgesamt 30 000 Mann, die sich auf die Polizeikörper der einzelnen Länder verteilen werden. Für Sachsen kommt eine Einschränkung von 1500 bis 1700 Mann in Frage. Doch wird der Abbau nicht auf einmal, sondern allmählich und auf organisatorische Weise erfolgen und zwar versteht sich, daß ein Teil der durch Aussterben entstehenden Gehstellen nicht wieder besetzt wird. Weiterhin wird der Abbau dadurch erleichtert, daß in der nächsten Zeit eine größere Anzahl von Polizeibeamten, die zwölf Dienstjahre hinter sich und damit den Anspruch auf die ihnen gesetzlich zustehenden Versorgungsgebühren erworben haben, freiwillig ausscheiden werden. Ein Grund zur Beunruhigung für die Polizeibeamten ist, daß somit nicht, da eine wird vermieden werden können.

Der Dienst bei den Reichsbehörden am 1. Mai. Das Reichskabinett hat über den Dienst am 1. Mai die gleiche Regelung wie in den Vorjahren beschlossen. Diese Richtlinien lauten: "In den Ländern, in denen der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist, ist auch in den Reichsbehörden und -betrieben aus die Landesgesetzgebung Rücksicht zu nehmen. In den Ländern, in denen der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag gilt, haben Beamte, Angestellte und Arbeiter, welche zwecks Teilnahme an einer Feier am 1. Mai dem Dienst oder der Arbeit fernbleiben wollen, rechtzeitig bei ihrem Dienstvorgesetzten eine Befreiung vom Dienst nachzusuchen. Solchen Anträgen ist grundsätzlich überall soweit zu entsprechen, als dadurch die notwendige Fortführung des Dienstbetriebes nicht in Frage gestellt wird. Bei der Entscheidung über beratliche Besuche soll nicht engherzig verfahren werden. Die hierauf beantragte und bewilligte Freizeit ist bei Beamten und Angestellten auf den Erholungsaurlaub an-

zurechnen. Das gleiche kann auf Wunsch bei Arbeitern geschehen. Wird von Arbeitern nicht ausdrücklich um Anrechnung auf den Erholungsaurlaub nachgefragt, so wird für die Dauer der Arbeitsversäumnis Lohn nicht gewährt. Von der Anrechnung auf den Erholungsaurlaub oder von der Lohnfürsprung kann abgesehen werden, wenn die Nachholung der versäumten Arbeitsstunden anderweitig sichergestellt ist. In Betrieben, in denen Dienstbefreiung zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse an staatlich nicht anerkannten Feiertagen ohne Anrechnung auf den Erholungsaurlaub und ohne Lohnfürsprung gewährt wird, gilt das gleiche auch für Dienstbefreiung am 1. Mai."

## Bereitskalender.

"Sängerkranz." Heute Mittwoch keine Singestunde. Gewerbeverein. Donnerstag den 22. April abends 8 Uhr im "Löwen" Versammlung.

Motorradfahrer-Vereinigung Wilsdruff und Umgegend. Donnerstag den 22. April abends 17 Uhr erste Ausfahrt.

Kirchenchor. Freitag um 7 Uhr letzte Probe im "Löwen".

Sängergruppe. Freitag den 23. April Singestunde.

Terpsichore Wilsdruff. Freitag den 23. April abends 8 Uhr im Kaffee Heyne Hauptversammlung.

Turnverein D. T. Sonnabend den 24. April abends 8 Uhr Monatsversammlung in der "Tonhalle".

Handwerker. Montag den 26. April nachmittags 5 Uhr Sprechtag im "Löwen".

Hochzeiter Wilsdruff. Montag den 26. April abends 8 Uhr im "Adler" Hochzeiterversammlung.

## Wetterbericht.

Veränderlich, anfangs vorwiegend starke Bewölkung. Niederschlagschauer, im Flachland als Regen, in den höchsten Lagen des Erzgebirges als Schnee. Zeitweilige böige, Gebirge stürmische Winde aus westlichen Richtungen. Temperaturen im Flachland gemäßigt bis kühl, im Erzgebirge Nullpunkt und darunter.

Allgemeiner Witterungscharakter für die nächsten Tage: Noch anfangs unbeständige Witterung, Übergang zu wechselnd bewölkt Wetter. Zunächst kühl, später gemäßigt.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses Meißen.

Montag den 19. April 1926.

Die Sitzung leitete Amtshauptmann Schmidt, der als neuen Mitarbeiter im Verwaltungsdienst der Amtshauptmannschaft Meißen Dr. Raumann einsetzte.

Der Haushaltplan des Bezirksverbandes liegt zur Genehmigung vor. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von 2 630 105.— Mark. Der Haushaltplan wird dem Bezirksrat zur Genehmigung empfohlen. Ein Gesuch der Sozial- und Kleinrentner, um Erhöhung der Lebensunterhaltsätze wird, da Mittel über die haushaltspflichtigen hinaus nicht zur Verfügung stehen, andererseits eine Erhöhung des Salzes von 38,40 auf Allem sieben auf rund 40 Mark eine durch Steuern aufzubringende Mehrbelastung von rund 171 000 Mark bedeuten würde, an den Finanzausschuß verwiesen. Dem Bezirksausschuss wird zur Erwägung überlassen, aus etwa für diese Zwecke verfügbare Mitteln Erhöhung einzutragen. Zunächst muß der Finanzausschuss nach Mitteln und Wegen suchen, die eine Möglichkeit ergeben könnten, den Wünschen der Sozial- und Kleinrentner zu entsprechen. Viel Aussicht erscheint allerdings bei der Finanzlage des Bezirkes für Verstärkung der Wünsche nicht gegeben.

Ein Gesuch des Stadtrates zu Wilsdruff um Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten der Regulierung des Sowachbietes innerhalb der Stadt muß, da Mittel nicht vorhanden sind, abgeschlagen werden. Desgleichen das Gesuch des Kreisverbandes Dresden für Obi- und Weinbau um Gewährung einer Beihilfe zu den Baumwälter-Ausbildungs-Kursen in Burgen und Bautzen.

Zur VO. des Ministeriums des Innern vom 16. März 1926: Redaktionierung von Wechlein an einzelne Gemeinden wird beschlossen, daß dies nicht über die Höhe von 1/2 Mark pro Kopf und Einwohner hinaus geschehen darf. Eine Darlehsaufnahme der Gemeinde Borsdorf für 1700 Mark zum Anlauf einer Spritze und Bau eines Spritzenhauses wird genehmigt. Desgleichen eine Bürgschaftsaufnahme der Gemeinde Naundorf, ebenso die Darlehsaufnahme der Gemeinden Sachsdorf und Weisatal zum Bau einer Wasserversorgung. Streichung von Abfall 2 des § 4 der Satzung für den Dörflichen Arbeitsnachweis Röditz und Umgegend muß auf Beifluß des Ministeriums durchgeführt werden. Der Bezirksausschuss beschloß demgemäß.

Ein Gesuch der Gemeinde Sachsdorf um Bewilligung einer Bezirksbillige zum Gemeinde-Wasserleitungsbau wird abgelehnt, da Mittel für solche Zwecke nicht vorhanden sind. Die Meinung geht dahin, daß die Gemeinden vorsichtiger sein müssen in der Vornahme von Bauleistungen, für welche die Mittel noch nicht vorhanden sind.

Die Eingemeindung von Niederjohna nach Weisatal ist vom Ministerium genehmigt worden, unter Vornahme redaktioneller Änderungen im Eingemeindungsvertrag. Eine nunmehrige Beleihung der Gemeindeverordneten von Niederjohna hat von 7 Stimmen 4 gegen den Vertrag und Anschluß 2 dafür bei einer Simmenthalung ergeben. Die Rechtslage ergibt aber, daß das Ergebnis der Gemeindebürgerabstimmung nicht unwirksam gemacht werden kann durch eine Abstimmung der Verordneten. Erst eine neue Gemeindebürgerabstimmung nach erfolgter Neuwahl der Verordneten könnte eine neue Sachlage schaffen. Die Einverleibung hat nunmehr bis 1. April rückwirkende Geltung erlangt. Herr Schreiber bemerkte hierzu, daß Niederjohna es nie bereuen werde, diesen Schritt getan zu haben. Leider sei das, wie man erlebe, sehr schnell eingetreten, jetzt, nachdem an der Sache nichts mehr zu ändern sei.

Eine entsprechende Bekanntmachung, Bekämpfung der Maiäste betr., soll erlassen werden. (Schluß folgt.) (M. T.)

## Sachsen und Nachbarschaft

### Oberstaatsanwalt Asmus freigesprochen.

Dresden. Im Prozeß gegen den Oberstaatsanwalt Dr. Asmus-Freiberg wurde Freitag abend das Urteil verkündet. Der Angeklagte wurde freigesprochen, die Kosten fallen der Staatskasse zu Laste.

Meissen. (Brand eines Wohnhauses.) In Niederschönbrunn brannte das Wohnhaus eines Obmannes vollständig nieder; die Entstehungsursache konnte noch nicht aufgeklärt werden.

Dresden. (Verlängerte Beurlaubung.) Sozialistischen Blättern zufolge ist der Urlaub des Reichsinnenministers Dr. Küls als Bürgermeister von Dresden bis zum 30. September 1926 verlängert worden. Die sozialistische Presse knüpft daran die Frage, ob der Beurlaub außer seinem Ministergebot auch die Entschädigung von dem Bürgermeisterposten weiterbezogen. Innerminister Dr. Küls hat, wie seinerzeit ganz ausdrücklich gemeldet wurde, auf seine Beziehungen als Bürgermeister während der Dauer seiner Beurlaubung verzichtet.

Dresden. (Durch Kohlengase erstickt.) In der Anton-Graß-Straße verbrannte das Herausfallen glühender Kohlen aus dem Ofen einen kleinen Zimmerbrand. Infolge der sich entzündeten Kohlenoxydgas erstickte ein im Zimmer anwesendes vierjähriges Mädchen. Die von der Feuerwehr angestellten Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg.

Dresden. (Verurteilte Brandstifter.) In der Nacht zum 3. Februar brannte in Döbeln (Amtshauptmannschaft Meißen) die erst im Vorjahr neu bezw. umgebauten, elektrisch betriebene Mühle der Brüder Leutritz vollständig nieder. Die von Beamten der Kriminalpolizei gemeinsam mit der zuständigen Landespolizei vorgenommenen Ermittlungen führten zur Festnahme der Eigentümer der Mühle, die schließlich auch ein volles Geständnis ablegten. Am Dienstag verhandelte das Gemeindefeuergericht Dresden in dieser Angelegenheit. Die Anklage richtete sich gegen den 1868 zu Döbeln geborenen Landwirt und Müller Eduard Max Leutritz und dessen Bruder, den 1875 gleichfalls in Döbeln geborenen Bäder, Mühlendesler und Landwirt Otto Arthur Leutritz, die sich beide wegen Verdachts nach den §§ 265 und 308 des Strafgesetzes (versuchter Brandstiftung und vorsätzliche Brandstiftung) zu verantworten hatten. Das Gericht verurteilte den wegen vorsätzlicher Brandstiftung und Versicherungsbeitrag vorbestraften Max Leutritz zu drei Jahren neun Monaten Zuchthaus, den Otto Leutritz zu zwei Jahren Gefängnis; ersterer auch zu breitauend Mark Geldstrafe, die durch die bisher erlittene Untersuchungshaft als verdächtigt gilt, und zu fünf Jahren Ehrentreuhenderhaft, den jüngeren Bruder zu zwei Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Wilsdruff. (Einer Lokomotive verbaut.) Von 405 abgegebenen Stimmen entfielen auf die Liste des "Freien Schulz." 155, auf die des christlichen Elternrates 250 Stimmen. Es kommen somit sechs Sitze auf die Vertreter der christlichen und drei Sitze auf die Vertreter der weltlichen Schule. Bissher 5:4.

Wilsdruff. (Auf der Lokomotive verbrannte.) In der Nähe des Schlosses platzte auf der Lokomotive des abends gegen 15 Uhr in Wilsdruff eintreffenden Personenzuges ein Dampfrohr. Der Heizer wurde so schwer verbrüht, daß er dem Kreisrettungsfonds angeführt werden mußte. Das Publikum war genötigt, den Weg nach Wilsdruff zu Fuß zurückzugehen, da eine Erfahrlomotive erst von Kirchberg geholt werden mußte.

Göltzschtal. (Ein Amtshauptmann als Ehrenbürger.) Die städtischen Kollegen haben beschlossen, anlässlich der Wiedereröffnung des Kindererholshauses Göltzschtal den Amtshauptmann von Thümmler, der sich mit der gesamten Bevölkerung um die Wiedereröffnung sehr verdient gemacht hat, zum Ehrenbürger zu ernennen. Anlässlich der Einweihung der Anstalt wurde die Ernennung bekanntgegeben und Amtshauptmann von Thümmler hat die Ehre angenommen. Die Urkunde über seine Ernennung wird ihm demnächst in Form einer Bronze-Plakette überreicht werden.

Göltzschtal. (Tödlich verunglückt.) In der böhmischen Papierfabrik wurde der Arbeiter Ebert von der Transmissionsleitung und am Kopf und am Kopf und den Armen so schwer verletzt, daß er am Sonntagnachmittag im Chemnitzer Stadtkrankenhaus seinen Verleugnungen erlag.

Döbeln. (Kreuzotternplage.) Robert Klemm aus Breitenau, ein bekannter Kreuzotternfänger, hat allein am vergangenen Sonntag 40 Kreuzottern gefangen.

## Rundfunkspielplan der mitteldeutschen Sender Leipzig und Dresden.

Donnerstag den 22. April:

Wirtschaftsrundfunk: 10 Uhr vorm. Woll- und Baumwollpreise. 245 Uhr nachm. Devisen, Baumwolle, Landwirtschaft, Berliner Del. Notiz. 3.25—3.35 Uhr nachm. Berliner Produktionsbörse. 4.45—5 Uhr nachm. Geschäftliche Mitteilungen für Haus. 6.15 Uhr abends: Fortsetzung für Baumwolle, Londoner Metalle am Stück und Landwirtschaft.

Rundfunk für Unterhaltung und Belehrung. 10.15 Uhr vorm. Was die Zeitung bringt. 11.45 Uhr vorm. Weiterdienst und Vorauslage (Deutsch und Esperanto) der Weiterdienst Dresden, Magdeburg, Bremen. 12 Uhr mittags: Mittagsmusik auf der Supfeld-Phonola. 12.15—12.35 Uhr nachm. Zur Reichsgesundheitswoche. Sechs Kapitel persönlicher Gesundheitspflege. 4. Vortrag (von Dresden aus): Sanitätsrat Dr. Eddin, Dresden: "Hautpflege." 12.55 Uhr nachmittags: Rauhne's Zeitschriften. 1.15 Uhr nachmittags: Presse- und Börsenberichte. 3—4 Uhr nachm. Pädagog. Rundfunk des Zentralinstituts (Deutsche Welle). 3 Uhr nachm.: Prof. Dr. Amsel und Oberschuldr. Westermann: Einheitslungenkrank. 3.35 Uhr nachm.: Stadtrat Dr. Muthesius: Wirtschaftliche Fürsorge für hilfsbedürftige Kinder. 4—4.45 und 5.05—5.30 Uhr nachm.: Nachmittagskonzert der Dresdner Rundfunkkapelle. Dazwischen: Zur Reichsgesundheitswoche: Sechs Kapitel aus der öffentlichen Gesundheitsfürsorge. 4.45—5.05 Uhr nachmittags: 4. Vortrag (von Chemnitz aus): Stadtschulrat Dr. Rothfeld, Chemnitz: Welten und Aufgabe der Schulärztlichen Fürsorge. 6.30—6.45 Uhr abends: Aufwertungsrundfunk. 6.45—7 Uhr abends: Steuerrundfunk. 7—7.30 Uhr abends: Vortrag (von Dresden aus): Architekt Prof. Alphons Schneegans, Dresden: Kleinwohnungen im Ausland und bei uns. 7.30—8 Uhr abends: Vortrag: Hauptchristleiter Leopold Lehmann, Berlin: Wie die Reichsregierung arbeitet. 8.15 Uhr abends: Dresden; Schumann-Abend. Mitwirkende: Hans Teszmar, Dramaturg der Staatsoper Dresden (Rezitationen), Karl Zinner, Dresden (Bariton), Theodor Blumer (Klavier), Dresden (Streichquartett). Anschließend (etwa 9.45 Uhr abends): Pressebericht und Sportfunkdienst. 10 Uhr abends: Funkpremieren. Anschließend: Heiterer Abend. Mitwirkende: Annaliese Würth vom Alberttheater Dresden (Rezitationen), Walpurga Stöber (Lieder aus Laute), Kommerzjäger Hans Nödiger (Gesang), Wilhelm Rüdiger (Klavier).

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Löffelholz, für Anzeigen und Reklame: A. Hömer.

Druck und Verlag: Arthur Schünke, sämlich in Wilsdruff.

# Dresdner Kurie vom 20. April 1926.

In Reichsmark-Prozenten)

(Ohne Gewähr)

## Festvergütungliche Werte.

	heute	vorher	heute	vorher
3 Reichsanl. m	0,4952	0,49	4 Chemin. m.	—
1/2 bo. m	0,41	0,4	3 1/2 Blauen m.	3,0
4 bo. m	0,41	0,4	4 Dts. Kredit.-Böbb.	8,7
5 Kriegsanl. m	0,4075	0,429	4 do. abges.	7,75
bo. Swangsanl.	—	—	4 do. Grödner	8,9
1/2 Port.-Schäfe	0,3925	0,3975	4 do. Grödner	9,2
4 Schüsseb.	5,75	5,79	4 do. Grödner	9,2
Spur.-Brüm.-Anl.	0,271	0,27	4 do. Grödner	9,2
3 Sächs. Renten m	0,412	0,4125	4 do. Grödner	9,2
Sächs. Anl. 52/68	0,42	0,4	8 Dtsm. Pfdsbr. m	15,75
1/2 Landesbank m	—	—	8 Dtsm. Pfdsbr. m	15,75
4 do. m	—	—	8 Dtsm. Pfdsbr. m	15,75
3 Preuß. Konz. m	0,41	0,41	8 Dtsm. Pfdsbr. m	15,75
1/2 do. m	0,41	0,41	8 Dtsm. Pfdsbr. m	15,75
4 do. m	0,41	0,4125	8 Dtsm. Pfdsbr. m	15,75
41/2 Drs. 1905 m	2,7	2,55	8 Dtsm. Pfdsbr. m	15,75
4 Dresden. 1918 m	0,9	0,8	8 Dtsm. Pfdsbr. m	15,75
41/2 Dresden. 1920 m	0,165	0,175	8 Dtsm. Pfdsbr. m	15,75
bo. 1922 m	0,30	—	8 Dtsm. Pfdsbr. m	15,75
4 Leipzig. m.	—	—	8 Dtsm. Pfdsbr. m	15,75
41/2 Leipzig. m.	—	—	8 Dtsm. Pfdsbr. m	15,75
4 G.B.-R.Rom.-D.	—	—	8 Dtsm. Pfdsbr. m	15,75

## Banks, Transport- und Baugesellschafts-Aktien.

	heute	vorher	Dresden. Hds.-St.	heute	vorher
Allg. Dt. Kred.-A.	102,0	102,0	Sächsische Bank	125,5	124,9
Bank f. Brauind.	133,0	132,75	Sächsische Bank	125,5	124,9
Com.-u. Privatb.	118,0	114,0	D. G. Betr.-Ges.	—	—
Darmstädter Bank	129,0	137,5	D. G. Dampfsh.	—	—
Deutsche Bank	126,25	124,0	Dg. Elbej.-Ges.	46,75	49,0
Disconto-Ges.	122,5	122,75	Domb. Hs. Dresden	108,0	108,0
Dresdner Bank	111,0	110,0	—	—	—

## Waischens-Aktien.

	heute	vorher	heute	vorher
Karton.-Ind.	76,75	78,25	Sächs. Kart.-M.	88,5
Zimmermann -B.	85,0	84,0	Sächs. Gußstahl.	70,2
Drs. Schnellpfeff.	102,0	102,0	Hartmann, M.-G.	44,5
Drs. Strudelmaier	38,0	39,0	Sächs. Waggon.	41,0
Gitter-Werke	22,0	22,5	Schubert & Salzer	185,0
Gitter-Werke	84,6	84,0	do. Geschäftshaus	186,0
Herm. & A. Eicher	47,0	47,0	Verein. Eschebach	54,0
Gebler-Werke	41,0	41,0	do. Vorz.-Akt.	54,5
Germania	84,0	—	Waggon. Görlitz	37,75
Großenh. Webst.	117,0	114,5	Gitterauer Masch.	65,0
Ruhrt. & Co.	28,0	30,0	Wismauer Masch.	41,8
Wühl. Gebr. Sed.	81,5	84,0	Gebr. Unger	100,0
—	—	—	—	99,75

## Elektr. und Fahrtradaktionen.

	heute	vorher	heute	vorher
Gleitkreis	116,0	117,5	Räthmalog	87,0
Kraut. Thüring.	90,0	90,0	Seidel & Raumann	51,75
Sachsenwerk	66,0	67,0	Dische. Gußstahl.	88,0
Thür. Gl.-u. G. B.	82,0	82,0	Wanderer	120,5
—	—	—	—	128,0

## Papier-, Papierge., Fdr. und Photogr. Aktien-Aktien.

	heute	vorher	heute	vorher
Ernemann	51,0	51,0	Thode-Aktien	47,0
Ica	65,25	65,0	Unger & Hoffmann	19,0
Heidenauer Pap.	29,0	31,0	Ver. Baumw.	63,0
Mimola	182,0	148,0	Ver. Strohs.	140,0
Peniger Patent	81,0	81,0	—	140,0

## Brauerei-Aktien.

	heute	vorher	heute	vorher
Kelsenfeller	99,0	99,75	Mittel. Spritfab.	—
Hansa-Büro	89,75	89,8	Sächs. Malfabrik	120,0
Set.-Br. Waldsch.	135,0	135,0	Deutsche Weinbr.	0,15

## Keramische Werte.

	heute	vorher	heute	vorher
Bl. H. Dötschen.	49,0	49,0	Siemens	116,75
do. Kahla	72,25	70,0	Sächs. Glasfabr.	77,0
Reichen. Ofenfabr.	108,0	102,0	Steing. Sörnem.	1.625
Witten. Ofenfabr.	47,0	46,5	Wallher & Söhne	81,5
Hoffmann Glas	45,5	46,0	—	88,0

## Verschied. Industrie-Aktien.

	heute	vorher	heute	vorher
Chem. F. v. Heyden	88,75	86,0	Disch. Werkst.	0,85
Gehe & So.	50,0	50,0	Dresd. Gardinen	101,5
Lügner-Werke	87,5	90,0	Düngerhandels	0,76
Chem. A. Spinn.	78,5	77,0	Paradiesbetten	124,0
Dr. Rühm.-Zirnu	87,0	87,5	BlauenseideSpitzen	39,5
Witt. Kammpfarn	147,0	147,0	Blauenseide Gard.	101,0
Baum. Lufthab.	89,0	40,0	Dr. Süd.-u. Kub.-W.	116,25
Dittersdorfer Filz	129,0	132,0	—	118,0

## Berliner Produktenbörse von heute, dem 21. April 1926

Amtliche Berliner Notierungen vom 21. April.

Börsenbericht. Bei ziemlich stillen Geschäften machte sich eine gewisse Erholung geltend, namentlich auch infolge von Auslandsläufen. Zumindest war die Haltung nicht ganz einheitlich und die Kursveränderungen hielten sich überall in engen Grenzen. Der Geldmarkt ist flüssiger als je; die Täpfen stellen sich für tägliches Geld auf 3,50—5 %, für monatliches Geld auf 5,50—6,50 %.

Devisenbörse. Dollar 4,19—4,21; engl. Pfund 20,39—20,44; holl. Gulden 168,31—168,73; Dan. 80,9 bis 81,10; franz. Frank 13,81—13,85; belg. 15,24—15,28; schwed. 80,99—81,19; Italien 16,87—16,91; schwed. Krone 112,26—112,54; dän. 109,83—110,11; norweg. 91,4 bis 91,71; tschech. 12,41—12,45; österl. Schilling 59,1 bis 59,31; poln. 31,11 (nichtanmisch) 40,69—40,91.

Produktionsbörse. Die Nachrichten von den Auslandsmärkten wiesen nur mäßige Abschwächungen auf und übten hier geringen Einfluss aus. Die Öfferten des Auslandes haben sich für Getreide wenig geändert, besonders Weizen blieb sehr knapp, anderseits sind aber auch Käuter für Vorräte wi-

der spätere Lieferung infolge der hohen Preise sehr vorsichtig geworden. Erwähnenswert ist, daß neuer Übermärkte in landesweiten auf Lieferung im August bis erste Hälfte September etwas über Septemberpreis zum erstenmal gehandelt wurde. Auslandsförderungen von Kanada leicht erniedrigt von Argentinien für Weizen wenig verändert, für Butter getreidet eher befestigt. Im Zeitgeschäft waren einige Preisabröderungen zu verzeichnen. Roggen hatte ruhigen Verkehr bei mäßiger Abschwächung des Preises. Gerste wird vornehmlich als bisher gefestigt und war eher etwas billiger zu haben. Auch Hafer zeigte leicht abgeschwächte Tendenz. Mehl hatte ziemlich allgemein ruhigen Verkehr. Futterartikel waren nicht verändert.

Getreide und Olzaaten per 1000 Kilogramm, sonst per 100 Kilogramm in Reichsmark:

	20. 4.	19. 4.	20. 4.	19. 4.



<tbl\_r cells="5" ix="3" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols="

## Der Sämann und sein Feld.

Der Sämann streut den Samen immer wieder,  
Und Wollengötter trüpfeln Regen nieder,  
Und immer wird der Adler neu bestellt.  
Ein Erbe kommt und erbt das Feld.

Auch neue Bettler plügen durch die Ländere,  
Und kommen werden wieder neue Spender,  
Und werden neue Gaben wieder geben,  
Und immer neu das Himmelreich erleben.

B. Wille.

## Die Zuständigkeit der Gerichte.

Wo sind Klagen einzubringen?

In der augenblicklichen Zeit wirtschaftlichen Niederganges müssen viele unserer Bürgen die Hilfe des Gerichts in Anspruch nehmen, die in den Zeiten normalen Wirtschaftslebens dies nicht nötig waren. Da nun die tägliche Erfahrung lehrt, dass die meisten Staatsbürger nicht unterrichtet sind, wo und in welcher Form sie ihre Klagen und Anträge einzubringen haben, so erscheint eine allgemeine Auskündigung über die Zuständigkeit der Gerichte angebracht.

Klagen, die gegen eine Person zu erheben sind, sind bei dem Gericht einzubringen, bei dem die Person ihren allgemeinen Gerichtsstand hat. Dieser allgemeine Gerichtsstand einer Person wird bestimmt durch ihren Wohnsitz. Ein Wohnsitz wird durchständige Niederlassung mit dem Willen des dauernden Aufenthalts erworben. Ein Minderjähriger kann nur mit Genehmigung seines gesetzlichen Vertreters einen Wohnsitz begründen. Eine Ehefrau teilt den Wohnsitz ihres Mannes, ein eheliches Kind den des Vaters, ein uneheliches den der Mutter. Hat eine Person keinen festen Wohnsitz, so kann sie bei dem Gericht verklagt werden, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthaltsort hat, d. h. dort, wo sie sich zur Zeit der Klageeröffnung tatsächlich aufhält. Dienstboten, Studierende, Schüler und Lehrlinge müssen bei dem Gericht verklagt werden, bei dem sie ihren Aufenthaltsort haben, falls sie an diesem voranschreitend längere Zeit verbleiben werden.

Soll nicht eine Einzelperson, sondern eine Gemeinde, eine Körperschaft, Gesellschaft, Genossenschaft, eine Stiftung, Anstalt oder ein Verein oder eine Vermögensmasse verklagt werden, so wird die Zuständigkeit durch den Sitz derselben bestimmt. Als Sitz gilt der Ort, bei dem die Verwaltung geführt wird. Der allgemeine Gerichtsstand des Staates wird durch den Sitz derjenigen Behörde bestimmt, die in dem vorliegenden Streitfall berufen ist, den Bistum zu vertreten. Ist eine Zweckvereinigung eines Unternehmens bestellt, unmittelbar und selbstständig Geschäfte abzuwickeln, so können Aktionäre, die auf einen Geschäftsbetrieb mit der Zweckvereinigung Bezug haben, bei dem Gericht des Ortes angebracht und erhoben werden, vor die Niederlassung sich befindet. Eine Niederlassung erfordert eine Geschäftsstelle, der dem Hauptgeschäft gegenüber die Selbstständigkeit zusteht, d. h. sie muss beginnen sein, selbstständig Rechtsgeschäfte abzuwickeln.

Im Gegensatz zu den vorstehenden Arten des persönlichen Gerichtsstandes steht der dingliche Gerichtsstand. Klagen, welche das Eigentum oder die Belastung (z. B. durch Erbbaurecht, Realakten, Hypotheken, Grundschulden oder Rentenschulden), die Grenzen oder den Besitz eines Grundstückes betreffen, sind ausdrücklich bei dem Gericht anzubringen, in dessen Bezirk das Grundstück belegen ist; dieses Gericht ist also auch dann zuständig, wenn der zu verklagende Eigentümer, Gläubiger oder Schuldner an einem anderen Ort wohnt und dort seinen persönlichen Gerichtsstand hat. In diesem dinglichen Gerichtsstand können dann aber auch die Klagen gegen den persönlichen Schuldner erhoben werden (z. B. wenn für die Schuld aus einer Hypothek nicht nur der jetzige, sondern auch noch der frühere Grundstückseigentümer haftet).

Erbbaus- und Pflichtentlastungen können bei dem Gericht erhoben werden, bei dem der Erblasser zur Zeit seines Todes seinen allgemeinen Gerichtsstand hatte, also nicht nur bei dem Gericht des Wohnsitzes der Erben. Klagen aus unerlaubter Handlung (also z. B. wegen Schadensersatzes aus einer Straftat) können auch bei dem Gericht, in dessen Bezirk die Handlung begangen ist, erhoben werden. Sollen mehrere Personen, die bei verschiedenen Gerichten ihren allgemeinen Gerichtsstand haben, verklagt werden, so muss das gemeinschaftlich höhere Gericht das zuständige Gericht bestimmen.

Die Parteien können ihr Klagen die Zuständigkeit ausschließlich vereinbaren. Wenn z. B. ein Prozeß unvermeidlich ist, dem Verklagten die Durchführung desselben mit Rücksicht auf seine persönlichen Verhältnisse an seinem Wohnort unangemessen ist, so kann ein an sich ungünstiges Gericht durch eine solche ausdrückliche Vereinbarung zwischen den Parteien zuständig werden. Eine solche Vereinbarung ist jedoch auszutauschen, wenn für die Klage ein ausdrücklicher Gerichtsstand (also z. B. bei Grundstückslagen) besteht.

## Die Braut des Schmugglers

Aus den Papieren eines Grenzjägers.

(Aus dem Italienischen übersetzt von F. Emmerich.)

(Nachdruck verboten.)

Mit diesen Worten verließ Gaetano eilends die Gaststube. Alle Schmuggler folgten ihm.

„Es ist also doch wahr,“ brummte Pietro vor sich hin. Er ergriff wiederum das Gewehr und eilte den andern nach.

Maddalena blieb mit Anselmo allein zurück.

„Nun wirst du endlich von dem Menschen befreit werden, Maddalena,“ sagte der Knabe. „Wenn er einem der Freunde in die Hände fällt, hat er auf Schonung nicht mehr zu rechnen.“

„Nein, nein,“ rief das junge Mädchen. „Gott wird dafür sorgen, dass unsere Familie nicht mit einem Morde belastet wird. Ich allein wäre ja doch, ohne meine Schuld, die Ursache eines solchen Unglücks. Heiligste Madonna, erbarme dich uns!“

Maddalena brach in Tränen aus, kniete nieder und betete. Anselmo betrachtete sie schweigend und seine Lippen schienen den inbrünstigen Worten des jungen Mädchens zu folgen. Als sie sich wieder erhoben hatte, sprach er erregt zu ihr:

„Maddalena, wenn aber dieser Mensch sich verteidigt. Wenn er deinen Vater tötete... Wenn er deinen Bräutigam tödlich trifft?“

„Feht noch nicht, aber später,“ erwiderte ein großer bleicher Mann, der plötzlich auf der Schwelle der offen gebliebenen Tür erschien.

„Um Gotteswillen, er und immer wieder er!“ schrie Maddalena entsetzt auf. „Die Angst vor dem Schuft wird mich noch töten!“

## Spritprozesse und kein Ende.

Weitere Vernehmungen im Weber-Peters-Prozess.

§ Berlin, 20. April.

Im weiteren Verlauf der Zeugenvernehmung im Sprit-Weber-Prozess erklärte der Zeuge Oberingenieur Stecher ausdrücklich, dass keiner der Koppischen Betriebe so eingerichtet war, dass er 60 000—70 000 Liter Sprit zu Lack verarbeiten könnte. Wenn auch entsprechende Apparate vorhanden gewesen sind, so waren sie nur eine Art Attrappe. Dann wurde von der Beschlagnahme bei Kopp gesprochen. Kopp erhielt eines Tages von der Monopolverwaltung 33 Fässer Sprit, die er mit einem Wagen der Süddeutschen Weinvertriebsgesellschaft abfahren ließ. Eine Armee aufstellte demnach den Wagen und beobachtete nun, ob er nach Tempelhof fahren und ob der Sprit an einem „Interessen“ geliefert werde. Den Sprit, der zollbehördlich beschlagahmt war, ließ Peters noch einmal politisch beschlagahmen. Peters hatte von Anfang an den Fehler gemacht und Peters daraus aufgeweckt gemacht. Nachher hat Peters die Beschlagnahme wieder aufheben müssen. Nur behauptet die Anklage, Peters habe das nur zum Schein getan, damit der Zoll nicht heran und Kopp den Sprit unverhältnisverschieben konnte. Die Zeugen zu diesem Punkt können keine klaren Auskünfte geben.

Noch eine Anklage gegen Sprit-Weber.

In einer Konferenz zwischen dem Vorsitzenden des Schöffengerichts Berlin-Mitte, Landgerichtsdirektor Dr. Schleske, den Vertretern der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten I und II und den Verteidigern ist beschlossen worden, die gegen Hermann Weber, Heinrich Weber und Albert Gauvin beim Landgericht II geführte Brandstiftungsaffäre an das Schöffengericht Berlin-Mitte zur gleichzeitigen Verhandlung mit dem dort gegenwärtig geführten Strafverfahren abzutrennen. Es ist nunmehr den beteiligten Personen die Anklageschrift zugestellt worden. Hermann Weber wird angeklagt der Brandstiftung, des Versicherungsbeitrags und der schweren Unlauterhaftheit. Heinrich Weber und Dr. Albert Gauvin werden der Beihilfe zur schweren Unlauterhaftheit und zum Versicherungsbeitrag beschuldigt. Den Gegenstand der Anklage bildet die Feuerbrunst, durch die das Spritlager des Weber-Konzerns in Stahnsdorf bei Berlin vernichtet worden ist. Das Lager war mit etwa zwei Millionen Mark versichert.

## Politische Rundschau

### Die deutsch-spanischen Handelsvertragsverhandlungen.

Die gegenwärtige Lage der deutsch-spanischen Handelsvertragsverhandlungen hat in den letzten Wochen den Gegenstand eingehender Beratungen der Reichsregierung gebildet, zu denen auch Sachverständige aus allen beteiligten Kreisen zugeladen worden sind. Nach Abschluss dieser Beratungen hat die Reichsregierung nunmehr beschlossen, den Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Hagedorn in besondere Mission nach Madrid zu entsenden, um mit der spanischen Regierung eine Verständigung in den Punkten herbeizuführen, in denen bisher eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

### Aufgaben des Berufsbeamtenums.

Bei Eröffnung der 5. Post- und Telegraphenwissenschaftlichen Woche hielt Reichspostminister Dr. Stinzel eine Rede, in der er sich als Anhänger des Berufsbeamtenums bekannt, allerdings nur eines solchen, das voll auf der Höhe seiner Zeit steht. Der Berufsbeamte könne und dürfe sich, besonders heute, nicht in einer Auffassung seines Standes etwa vom Volke absondern wollen, er müsse vielmehr mitten unter ihm wirken als Volksgenosse, seine Stärke uneingeschränkt in den Diensten des Volkes stellen. Die alten Vorrechte der Berufsbeamten wie gesetzliche Lebensstellung und Versorgung sollten auch funktionsverkürzt bestehen bleiben, aber sie seien lediglich auszuführen als Mittel zum Zweck. Sie legten den Berufsbeamten heilige Pflichten im Sinne einer Förderung des Volkeswohls auf.

### Auszeichnung für die deutsch-mexikanische Handelskammer.

Die mexikanische Studienkommission überreichte der Deutsch-mexikanischen Handelskammer für ihre Verdienste um die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Mexiko die bronzenen Ehrenmedaille der Handelskammer in Mexiko. Namens der Deutsch-mexikanischen Handelskammer dankte der Präsident, Dr. Krau, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Aufenthalt der mexika-

„Rein, du musst am Leben bleiben, denn du sollst mir gehören!“ rief hohnvoll der Eindringling. „Du wirst...“

In diesem Augenblick gewahrte er Anselmo, der einen Revolver hervorzog und auf ihn anlegte. Mit einem lästerlichen Fluche sprang er zurück und verschwand in der Dunkelheit. Anselmo lief um den Tisch herum, um Giovanni zu verfolgen, aber Maddalena warf sich ihm entgegen:

„Du könntest dich mit einem Verbrechen befriedeln, Anselmo? Und meinewegen? Glaubst du, dass ich dann noch eine ruhige Stunde im Leben hätte?“

„Sollen wir etwa warten bis der Schurke seine Drohung zur Ausführung bringt?“ fragte der Knabe in flammendem Zorn.

„Wir stehen in Gottes Hand. Er wird den Frevel nicht zulassen.“

„Gut denn...“ Gaetano wird sich schon mit ihm befreien. Dann wirst du deine Ruhe bekommen. Dafür bürgt der Ruf deines Bräutigams.“

Da erklang ein Schuss in nächster Nähe des Hauses. Maddalena erblasste.

„Das ist Gaetanos Gewehr!“ rief Anselmo aufspringend.

„Still... Horche lieber was da vorgeht!“

Sie horchten lange, aber das nachliche Schweigen wurde durch keinen weiteren Lärm gestört.

„Nichts mehr,“ stammelte Maddalena.

„Mein Gott, was mag da vorgesessen sein?“ rief Anselmo. „Ich halte es nicht aus! Ich muss wissen, was der Schuh zu bedeuten hatte. Lasse mich nachsehen.“

„Aber Anselmo, wie kannst du nur daran denken, mich jetzt auch nur eine Minute allein zu lassen. Bleibe hier. Einer von den unsrigen wird uns doch Nachricht geben.“

kischen Studienkommission sowohl die wirtschaftlichen als auch die kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Mexiko noch vertieft werden.

### Aus In- und Ausland.

Berlin. Reichskanzler Dr. Luther, Reichsfinanzminister Dr. Reinhold und der bayerische Gesandte in Berlin, Dr. Ritter v. Preyer sind aus München wieder hier eingetroffen.

Paris. Der Delegierte Argentiniens im Finanzkomitee des Völkerbundes, Dr. Oria, ist in Paris eingetroffen. In einer Unterredung erklärte er, dass die Argentinische Republik, die sich seit sechs Jahren von den Beratungen des Völkerbundes fernhalten hat, bald ihren Platz in Genf wieder eingenommen werde.

Newark. Die Washingtoner Regierung hat der amerikanischen Botschaft in Bern eine Note an den Völkerbund übermittelt, in der erklärt wird, dass die Union an der Schiedsgerichtskonferenz am 1. September nicht teilnehmen werde. Die Konferenz soll die vom Amerikanischen Senat gemachten Vorbehalte für den Beitritt Amerikas zum internationalen Schiedsgerichtshof im Haag behandeln.

## Neues aus aller Welt

Wieder eine Fememordverhaftung. Oberleutnant Fuhrmann, gegen den die Polizei handelt, weil er der Beteiligung an der Ermordung des Oberfeldwebels Wilms verdächtigt ist, hat sich selbst dem Untersuchungsrichter in der Fememordshölle Wilms, dem Landgerichtsrichter Gräfe, zur Verfügung gestellt und ist in Haft genommen worden. Fuhrmann gehörte der Schwarzen Reichswehr an und bekleidete den Posten eines Adjutanten beim Arbeitskommando Berlin.

Ein Eisenbahnmüll verhüllt. Die Eisenbahndirektion Magdeburg teilt mit: Auf der Strecke Berlin-Magdeburg entdeckte ein Bahnbeamter, dass in der Nähe von Gersbach am Gleis zwei Taschen abgeschnaubt waren. Durch diese Entdeckung wurde ein größeres Unglück verhindert. Es ist noch nicht festgestellt, ob es sich um einen verbrecherischen Anschlag handelt.

Schwere Verfehlungen eines Bürgermeisters. Schweren Verfehlungen hat der Bürgermeister der Stadt Eckernförde in Holstein begangen. Zunächst ließ er sich aus den Überschüssen der dortigen Gasanstalt Tannen auszahlen. Trotzdem ihm in Verfolg der Angelegenheit die Vollmacht entzogen worden war, öffentliche Urkunden zu unterzeichnen, stellte er gegen das staatliche Honorar von 12 000 Mark einem dortigen Hotelier noch eine Hypothekurkunde mit seinem Namen aus. Als er von den Stadtkollegen zu Eckernförde seiner Manipulationen wegen öffentlich zur Rechenschaft gezogen werden sollte, meldete er sich eines Nervenrachs in Frank. Zwischenhat der Regierungspräsident von Holstein eingegriffen und die Geschäfte der Stadt einem Beigeordneten übertragen.

Erlappier Strazentäter. In Borbeck bei Neumünster in Holstein wurde ein Strazentäter auf frischer Tat ertappt. Der Räuber setzte sich zur Wehr und stach den Landjägermeister Gutsmann durch einen Pistolenstich in Herz nieder. Dann wurde der Verbrecher überwältigt und als ein 28jähriger, mehrfach vorbestrafter Matrose festgestellt.

Schweres Autounfall. Der 32 Jahre alte Chauffeur Arthur Siebner in Breslau unternahm mit fünf anderen Personen eine Schwarzfahrt. Auf der Rückfahrt vom Vorort Ostritz stieß der Kraftwagen beim Durchfahren der Kurve an der Rathenau-Brücke gegen einen Prellstein, stürzte um und begrub sämtliche Insassen unter sich. Zwei Personen waren auf der Stelle tot, während die übrigen mehr oder minder schwere Verletzungen erlitten. Der Chauffeur ist im Krankenhaus an den Folgen seiner Verletzungen gleichfalls verstorben.

Drei Skifahrer beim Jungfraujoch vermisst. Drei Skifahrer sind am letzten Donnerstag von Interlaken aus aufgebrochen, um die Tour Jungfraujoch-Oberaarjoch-Königdiplaph-Grimm zu machen. Sie wollten am Sonntag zurück sein, fehlten aber bisher nicht zurück. Eine Hilfskolonne ist bereits aufgebrochen, hat aber noch keine Spuren von den Vermissten gefunden.

Wieder ein „Hungerläufer“ ausgebrochen. In Wien ist der „Hungerläufer“ Nidy, der 34-jährige Wilhelm Fuhrmann aus Deutschland, aus seinem Glasfass ausgetragen, nachdem er 16 Tage gehungert hatte. Er ging bald darauf in ein Kaffeehaus frühstücken. Unter-

„Die Ungewissheit ist furchtbar,“ entgegnete Anselmo. „Lass mich wenigstens bis vor das Haus gehen.“

Er hatte den Satz noch nicht vollendet da drang der Knall mehrerer Gewehre aus dem Walde herüber. Man vernahm einige Rufe, die sich in die Ferne verloren. Anselmo war mit einem Säbel an der Türe und zog den Siegel zurück. Als er öffnete, hörte er verworrene Rufe, Gechrei und Geheul, untermischt mit Flüchen und Verwünschungen. Der wilde Lärm zog sich in einem Bogen um die Osteria und kam näher und näher.

„Es scheint mir, als ob unsere Leute in einen Kampf verwickelt worden sind. Sie ziehen sich zurück, befinden sich also einer stärkeren Truppe gegenüber. Da muss ich dabei sein. Ich werde sofort zurückkehren, Maddalena. Gib mir nur so viel Zeit, dass ich einem Grenzjäger eine Kugel durch den Leib jagen kann.“

„Nein, nein, verlass mich nicht, Anselmo! Verlass mich nicht.“

„Nun sagt das junge Mädchen in die Knie, barg das träneneröhrte Gesicht in den Händen und sandte innenflüssige Bitten zum Himmel.

Plötzlich fühlte sie sich von eisernen Armen umschlungen und in die Höhe gehoben. Ihr entzweit Auge traf den gierig funkeln Blick ihres Verfolgers. Mit dem Aufrufe:

„Wieder der Schurke! Zu Hilfe!“ sank sie ohnmächtig zurück.

In demselben Augenblick traten Luigi und Gaetano ins Zimmer. Gebannt blieben sie eine Sekunde lang auf der Schwelle. Ein rauhes Geheul rang sich über Gaetanos Lippen. Er hob die Fäuste und legte auf Giovanni an.

(Fortsetzung folgt.)



